



Richtlinie zur Kostenerstattung

Vorstand

Neben den in den Statuten festgelegten Entschädigungen und Erstattungen bietet der TSV Heitenried finanzielle Unterstützung von sportlichen und sozialen Anlässen, die den Kernkompetenzen des Vereins entsprechen.

Darunter fallen solche Anlässe, die dem direkten Vereinsleben entspringen (Vereins- und Sportanlässe des Gesamtvereins TSV Heitenried), sowie die Teilnahme von Vereinsmitgliedern an sportlichen Anlässen, die Sportarten repräsentieren, die der Verein TSV Heitenried im Sportprogramm anbietet.

Anlässe, die von einzelnen Gruppen oder Vereinsmitgliedern in deren eigenen Interesse durchgeführt werden, werden nicht finanziell unterstützt.

Entschädigt werden:

Sportanlässe

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| ○ Fri Run Cup | Meldegebühr |
| ○ Fri Run Cuplauf | Startgeld |
| ○ Faustball | Meisterschaften und Turniere |
| ○ Unihockey | Meisterschaften und Turniere |
| ○ Regionale Sportwettkämpfe | Startgeld |

Reiseentschädigungen

- | | | |
|---|---------------|----------------------------|
| ○ Anreise für Jugendanlässe | Radius >50 Km | CHF 50.00 |
| ○ Anreise für Vereinsanlässe | Radius >50 Km | CHF 50.00 |
| ○ Anreise für Aus- und Weiterbildungen | Radius >50 Km | SBB Tageskarte
Gemeinde |
| ○ Repräsentationsanlässe
(DV SUS, DV FTSU, etc.) | Radius >50 Km | CHF 50.00 |

Sportfeste

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ○ Sektionswettkampf / Wahlmehrkampf | Festkarte (Wettkampf / Essen / Übernachtung im Zelt)
Anreise durch FTSU organisiert
(Anreise mit Privatfahrzeug wird nicht entschädigt.) |
|-------------------------------------|--|